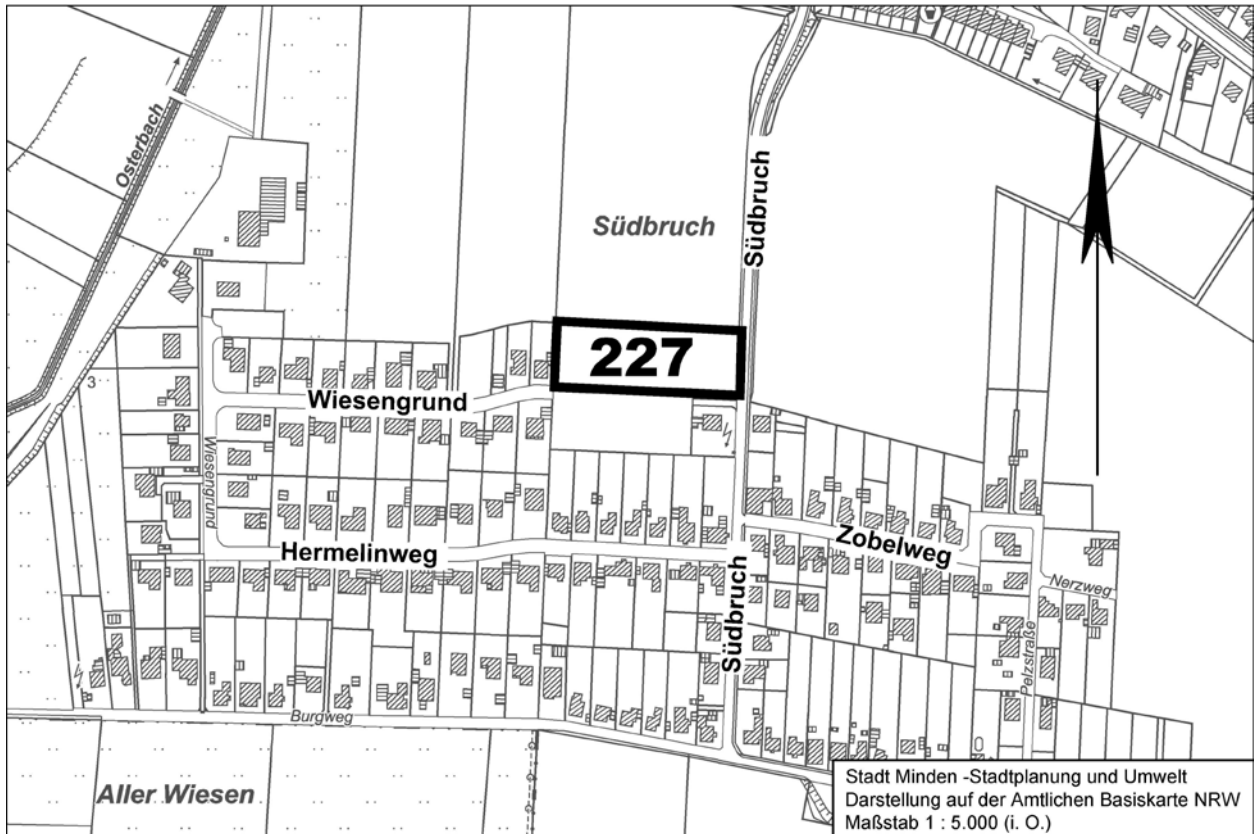


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 15.06.2024

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südbruch“ im Stadtbezirk Meißen

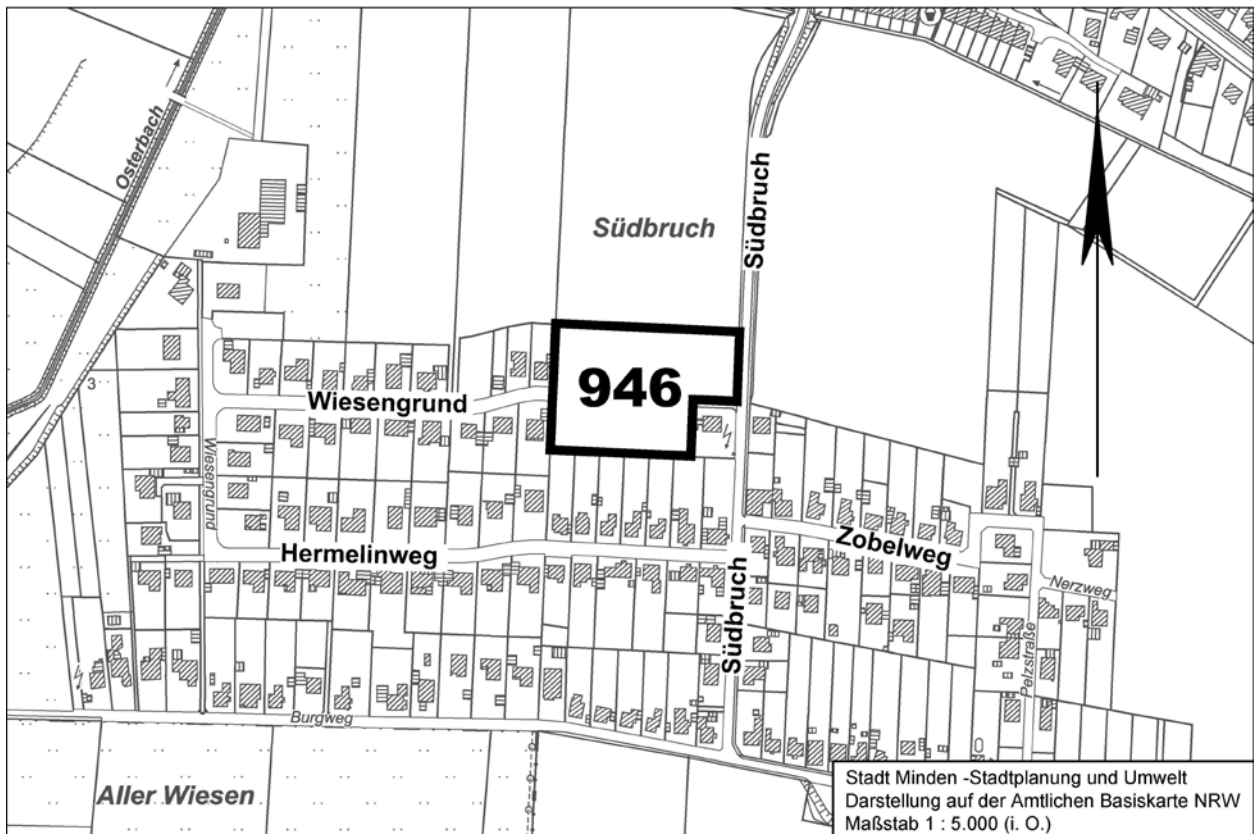


Einleitungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 22.11.2023.

Änderungsbereich: Nördliche Fläche zwischen der Wohnbebauung am Wiesengrund und der Straße Südbruch (siehe obiger Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für die im Änderungsbereich liegenden Flächen die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ künftig in Wohnbauflächen zu ändern um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für eine Wohnbebauung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 946 „Südbruch“ im Stadtbezirk Meißen



Aufstellungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 22.11.2023.

Geltungsbereich: Flurstück 510 tlw., der Flur 1 in der Gemarkung Meißen (siehe obiger Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern auf den im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen.

Verfahrenshinweis: Durchführung der 227. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 946 im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB: Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 227. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 946 sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Der Vorentwurf der 227. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 946 wird im Internet unter www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (d.sauerwald@minden.de) übermittelt werden, kön-

nen bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Internetveröffentlichung werden zusätzlich die Planunterlagen öffentlich ausgelegt vom 24.06.2024 bis einschl. 26.07.2024 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr) bei der Stadtverwaltung Minden – Eingang Markt 1 auf Ebene 3, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand. Ein barrierefreier Zugang (Aufzug) befindet sich am Seiteneingang (Scharn) des Gebäudes Markt 1.

Ergänzende Hinweise: Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter www.minden.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Datenschutz: Informationen sind der Datenschutzerklärung (www.minden.de/datenschutz) und den Informationspflichten (www.minden.de/informationspflichten) Datei: Informationspflicht 5.2_Bauleitplanung der Stadt Minden zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Sauerwald, Bereich 5.2, Tel. 0571-89642,
E-Mail: d.sauerwald@minden.de, Postanschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden.

Minden, den 12.06.2024

Der Bürgermeister, Michael Jäcke